

**ANFRAGE** von Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht)

betreffend politische Rechte am Wohn- und Arbeitsort

---

In der Stadt Zürich und den Agglomerationsgemeinden ist seit Jahren, in letzter Zeit akzentuiert, eine Bevölkerungsverschiebung aus der Stadt in die umliegenden Gemeinden im Gang. Arbeitsort ist die Stadt, gewohnt wird in der Agglomeration. Das Auseinanderbrechen der früher üblichen Einheit von Arbeitsort und Wohnort zeigt sich unter anderem in den hohen passiven Steuerausscheidungen, die in den Agglomerationsgemeinden anfallen und zum grössten Teil in die Stadt Zürich fließen.

Durch die damit verbundene Gewichtsverlagerung zwischen der Stadt und den umliegenden Gemeinden ist zu befürchten, dass insbesondere in der Stadt Zürich einseitig nur noch die Bedürfnisse der "Wohnbevölkerung" berücksichtigt werden und die "reine Arbeitsbevölkerung" zunehmend benachteiligt wird, da sie am politischen Prozess nicht mitwirken kann. Tendenzen in dieser Richtung sind in der Stadt Zürich unübersehbar und geben zu Sorge Anlass.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich einige grundsätzliche staatspolitische Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gewichtsverschiebungen aufgrund der Wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegung zwischen der Stadt Zürich und den übrigen Kantonsgemeinden, insbesondere der Agglomeration? Drängen sich Korrekturmassnahmen auf? Wenn ja, welche?
2. Betrachtet es der Regierungsrat als richtig und noch zeitgemäss, dass - gemäss Art. 50 der Zürcher Kantonsverfassung -ausschliesslich der politische Wohnsitz für die Ausübung der politischen Rechte in der Gemeinde massgebend ist?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat ein nach Arbeits- und Wohnort aufgeteiltes Stimm- und Wahlrecht? Sieht er andere Möglichkeiten?

Dr. Jörg Rappold